

Info - Mail von Frau Ifli und Herrn Textor aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Referendariat ab Schuljahresbeginn 2020/21 vom 18.06.2020:

„Sehr geehrte Seminarleiterin, sehr geehrter Seminarleiter,

bitte leiten Sie diese E-Mail noch vor Ende des Schuljahres an Ihre Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter weiter.

Sehr geehrte Lehramtsanwärterinnen, sehr geehrter Lehramtsanwärter,

ein ungewöhnliches Ausbildungshalbjahr liegt hinter Ihnen, mit vielen neuen Erfahrungen, aber auch neuen Herausforderungen. Daher freuen wir uns, dass auch der Vorbereitungsdienst im kommenden Schuljahr unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften wieder in Präsenz stattfinden kann. Dies bedeutet im Einzelnen:

Die Schutzmaßnahmen gem. der aktuell gültigen SARS-Cov-2-Eindämmungsverordnung sind zu beachten, d. h. vor allem:

- Zu anderen Personen ist nach Möglichkeit mindestens 1,50 Meter Abstand zu halten.
- Jeder muss auf gründliche Händehygiene achten.
- Durch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann das Risiko andere anzustecken verringert werden. Dies empfiehlt sich vor allem dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei Krankheitszeichen, die auf eine Infektion hindeuten, muss man zuhause bleiben.

Der Präsenzbetrieb der Allgemeinen Seminare und der Fachseminare erfolgt in Kleingruppen in Kombination mit Non-Präsenzformaten. Die Größe der Kleingruppen richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten. Das Lernen in Präsenz und in Non-Präsenz wird aufeinander abgestimmt. Das Selbststudium zuhause, die Bearbeitung von Aufgaben zu zweit oder zu dritt an einem anderen Ort, digitale Lernformate, Videokonferenzen etc. sind Beispiele, wie Präsenzveranstaltungen vor- oder nachbereitet werden können. Der Umfang des Lernens in Non-Präsenz soll sich zeitlich an den üblichen Seminarzeiten orientieren.

Grundsätzlich sind - analog zur Wiederaufnahme des Schulunterrichts im Regelbetrieb nach den Sommerferien - auch Veranstaltungen möglich, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dieses sollte jedoch nur dann geschehen, wenn zwingende Umstände es erfordern.

Da der Regelbetrieb nach den Sommerferien in den Schulen wieder anläuft, sollen auch wieder Unterrichtsbesuche gemäß den Vorgaben der VSLVO durchgeführt werden.

Entsprechend werden unterrichtspraktische Prüfungen sowie Modulprüfungen in Präsenz durchgeführt.

Selbstverständlich werden wir weiterhin auf Veränderungen im Infektionsgeschehen achten und unsere Maßnahmen ggf. wieder anpassen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame und unbeschwerte Ferientage sowie einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Yamina Ifli und Jörg Textor“